

# Wesentliche Anlegerinformationen

## HEH Aviation "Bilbao" GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (AIF)

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Alternativen Investmentfonds (AIF). Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses AIF und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Die HEH Aviation "Bilbao" GmbH & Co. geschlossene Investment-KG wird von der Hamburg Asset Management HAM Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet (KVG).

<b>Ziele und Anlagepolitik</b>	
<b>Anlageziel, Anlagepolitik und -strategie</b>	<p>Das Anlageziel der HEH Bilbao einschließlich des finanziellen Ziels ist es, von der Nutzung des Flugzeuges zu profitieren. Durch die Vermietung des Flugzeuges sollen angemessene und regelmäßige Auszahlungen für die Anleger erwirtschaftet werden. Am Ende der Laufzeit des AIF sollen die Anleger am Veräußerungserlös des Flugzeuges partizipieren.</p> <p>Die Anlagepolitik ist der unmittelbare Erwerb und das Halten eines Flugzeuges, das langfristig vermietet und am Ende der Laufzeit des AIF veräußert werden soll. Die Anlagestrategie des AIF besteht darin, durch die Verfolgung der Anlagepolitik im Rahmen der Anlagebedingungen das Anlageziel zu verwirklichen.</p>
<b>Anlageobjekt</b>	<p>Zur Erreichung des Anlageziels hat der AIF vom Hersteller Bombardier Inc. einen neuen Regionaljet des Typs CRJ 1000 am 22. März 2018 zu einem Kaufpreis von TUSD 26.500/TEUR 21.523 erworben. Gleichzeitig wurde das Flugzeug für 120 Monate an die spanische Fluggesellschaft Air Nostrum Líneas Aéreas del Mediterráneo S.A. zu einer monatlichen Leasingrate von rund TEUR 204 vermietet. Das Flugzeug ist ein treibstoffeffizientes Regionalflugzeug mit einer Kapazität von 100 Passagieren. Weitere Anlageobjekte sind nicht vorgesehen.</p>
<b>Anlagegrenzen</b>	<p>Für die Gesellschaft dürfen Kredite bis zur Höhe von 150 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Gesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind und das in den Anlagebedingungen vorgesehen ist. Belastungen der Vermögensgegenstände sind in gleicher Höhe zulässig. Der AIF darf neben dem Flugzeug Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB und/oder Bankguthaben gemäß § 195 KAGB halten. Diese Anlagegrenzen gelten erst nach Ablauf von 18 Monaten nach Beginn des Vertriebs. Das Gesamtinvestitionsvolumen (inklusive Ausgabeaufschlag) beträgt ca. EUR 25,3 Mio., davon nach Einwerbung des planmäßigen Kommanditkapitals ca. EUR 15,3 Mio. Eigenkapital und ca. EUR 10,0 Mio. Fremdkapital. Die Investition des AIF erfolgt ohne Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung.</p>
<b>Art der Beteiligung, Ausgabepreis</b>	<p>Die Anleger beteiligen sich zunächst ausschließlich mittelbar als Treugeber über die HEH Treuhand GmbH &amp; Cie. KG (Treuhanderin) an dem Kommanditkapital der HEH Aviation "Bilbao" GmbH &amp; Co. geschlossene Investment-KG. Die Rechte (Beteiligung am Ergebnis, Vermögen, Auszahlungen, Stimm-, Kontroll- und Informationsrechte) und Pflichten (Erbringung der Einlage und des Ausgabeaufschlags) entsprechen denen eines Kommanditisten. Der Ausgabepreis entspricht der Summe der gezeichneten Pflichteinlage (Kommanditeinlage) und dem Ausgabeaufschlag. Die gezeichnete Kommanditeinlage beträgt für jeden Anleger mindestens EUR 20.000. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.</p>
<b>Auszahlungen</b>	<p>Auszahlungen an die Anleger sollen bei ausreichender Liquidität der Gesellschaft quartalsweise erfolgen, prognosegemäß erstmals Ende Juni 2018 anteilig für das zweite Quartal 2018. Zudem wird eine angemessene Liquiditätsreserve vorgehalten. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Auszahlungen können ausgesetzt werden. Eine Wiederanlage von Erträgen ist nicht vorgesehen.</p>
<b>Laufzeit und Rückgabe von Anteilen, Kündigung</b>	<p>Die Laufzeit des AIF ist bis zum 31. Dezember 2033 befristet. Der AIF wird danach aufgelöst und abgewickelt, wenn die Anleger nicht eine Verkürzung oder Verlängerung der Laufzeit beschließen. Die Laufzeit kann insgesamt um bis zu sechs Jahre verlängert werden. Eine ordentliche Kündigung der Beteiligung oder eine Rückgabe der Anteile ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p> <p>Das vorliegende Beteiligungsangebot ist nicht geeignet für Anleger, die einen kurz- oder mittelfristigen Anlagehorizont haben, die keinen vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals bzw. über das eingesetzte Kapital hinaus, wie in Abschnitt 4.9 des Verkaufsprospekts dargelegt, tragen können und die Wert auf einen Kapitalschutz legen.</p>
<b>Wesentliche Risiken und Chancen</b>	<p>Die Anleger nehmen an dem Ergebnis (Gewinn und Verlust) des AIF gemäß ihrer Beteiligungsquote teil. Die Anlage in den AIF birgt neben der Chance auf Erträge auch Verlustrisiken.</p> <p>Die Beteiligung an dem AIF stellt eine unternehmerische Investition dar, die mit Risiken verbunden ist. Negative Entwicklungen in wirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Hinsicht können nicht ausgeschlossen werden, so dass keine Gewähr für den Eintritt der prognostizierten Ergebnisse übernommen werden kann. Hieraus können negative Auswirkungen auf die Auszahlungen der Anleger entstehen.</p> <p>Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden. <b>Eine ausführliche Darstellung der Risiken und damit des Risikoprofils ist ausschließlich dem Kapitel „Risikohinweise“ im Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.</b></p> <p>Wenn Risiken nicht nur einzeln, sondern kumuliert oder besonders ausgeprägt eintreten, können sich die negativen Auswirkungen auf die Anleger verstärken. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich ändern und negative Auswirkungen haben. Für den Anleger kann der Eintritt von Risiken neben der Verringerung oder dem vollständigen Ausfall von prognostizierten Auszahlungen auch zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals (Kommanditeinlage und Ausgabeaufschlag) und ggf. zu einer Gefährdung seines Privatvermögens bis hin zur Insolvenz führen.</p>

<b>Risiko aus fehlender Risikostreuung</b>	Da der AIF ausschließlich in einen Flugzeugtyp mit einem Leasingnehmer investiert, findet eine Diversifizierung der anlagebedingten Risiken nicht statt und es besteht ein erhöhtes Ausfallrisiko. Nachteilige Entwicklungen können nicht durch Investitionen in andere Markt- oder Anlagensegmente ausgeglichen werden.
<b>Vertragserfüllungsrisiko</b>	Die tatsächlichen Auszahlungen aus der Beteiligung sind maßgeblich davon abhängig, dass die Hauptvertragspartner des AIF ihren Verpflichtungen nachkommen. Für den AIF stellt sich dieses Risiko als Bonitätsrisiko der Hauptvertragspartner, insbesondere des Platzierungs-/Kapitalaufbringungsgaranten sowie des Leasingnehmers dar.
<b>Einnahmen aus der Vermietung</b>	Sollte der Leasingnehmer ersatzlos ausfallen, fehlen dem AIF die geplanten Leasingeinnahmen. Das Flugzeug muss bei fehlendem Ersatz verkauft oder versteigert werden. Nach dem Ende des Erstleasingvertrages besteht ein Anschlussvermietungsrisiko. Die Leasingerlöse aus einer Anschlussvermietung können unter den prognostizierten Einnahmen liegen. Kann ein neuer Mieter nicht rechtzeitig gefunden werden, ist das Flugzeug ohne Beschäftigung.
<b>Marktrisiken/Flugzeugverkauf</b>	Mit ihrer Beteiligung tragen Anleger die Risiken, die sich aus dem Kauf und der Vermietung von Flugzeugen ergeben. Großen Einfluss auf das Ergebnis der Airlines haben u.a. die Treibstoffpreise und das weltwirtschaftliche Umfeld.  Der Veräußerungserlös des Flugzeuges hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, insbesondere der Entwicklung der Luftfahrtmärkte, dem technischen Fortschritt, Treibstoffkosten und -verbrauch und dem Zustand des Flugzeuges. Auch das Angebot an Flugzeugen eines Typs und die technische Zuverlässigkeit und Langlebigkeit des Flugzeuges haben Einfluss auf den Wiederverkaufswert.
<b>Fremdfinanzierung</b>	Sollte der AIF seinen Verpflichtungen aus den Darlehensverträgen nicht nachkommen, kann die kanadische Bank die Darlehen fällig stellen und ggf. die Zwangsverwertung des Flugzeuges betreiben. Durch die Aufnahme des langfristigen Darlehens soll sich die Eigenkapitalrentabilität der Gesellschaft erhöhen. Dieser Hebeleffekt wirkt sich nur so lange positiv aus, wie die Zinsaufwendungen für den Fremdkapaldienst unter der Gesamtkapitalrendite der Investition liegen.
<b>Liquiditätsrisiken</b>	Es besteht die Gefahr, dass der AIF seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Liquiditätsrisiken können beispielsweise dadurch entstehen, dass die vereinbarten Leasingeinnahmen verspätet oder gemindert geleistet werden. Weiter können gesetzliche Änderungen oder vertragliche Bestimmungen, die Entnahme freier Liquidität in Frage stellen.
<b>Risiko der eingeschränkten Handelbarkeit der Anlage</b>	Ordentliche Kündigungsrechte oder Möglichkeiten einer Rückgabe bestehen für die Anleger nicht. Für den Handel mit Beteiligungen dieser Art existiert kein gesetzlich geregelter Markt. Ferner bedarf die Übertragung der Beteiligung der Zustimmung der Treuhänderin bzw. der geschäftsführenden Kommanditistin und der KVG. Es ist daher möglich, dass eine Beteiligung nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nur mit Abschlüssen veräußert werden kann.
<b>Rückabwicklung der Beteiligung</b>	Wird das erforderliche Eigenkapital auch unter Inanspruchnahme der Platzierungs- und der Kapitalaufbringungsgarantie nicht erreicht, können die gesetzlichen Grenzen für die Aufnahme von Fremdmitteln überschritten werden und es kann notwendig werden, dass die Beteiligung der Anleger an der HEH "Bilbao" rückabgewickelt werden muss. Dies kann auch aufgrund anderer Ereignisse eintreten. Bei einer Rückabwicklung haben die Anleger keinen Anspruch auf vollständige Rückzahlung ihres Kapitals, da das Kapital zu diesem Zeitpunkt ggfs. bereits für Kosten des AIF verbraucht ist.
<b>Haftung des Anlegers</b>	Die Haftung der Anleger lebt in Höhe von 1 % der Kommanditeinlage (Haftsumme) wieder auf, wenn die Anleger Auszahlungen erhalten, die dazu führen, dass die jeweiligen Kapitalkonten unter die Haftsumme sinken. Bei Insolvenz des AIF kann sich eine Haftung bis zur Höhe der empfangenen Auszahlungen ergeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein ausländisches Gericht die Haftungsbegrenzung nach deutschem Recht nicht anerkennt und den Anleger zu höheren Schadenersatzzahlungen verurteilt. Auslandsvermögen des Anlegers kann hierdurch gefährdet werden.
<b>Maximales Risiko</b>	Eine Gefährdung des Privatvermögens des Anlegers über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus – bis zur Privatinsolvenz des Anlegers und damit das maximale Risiko – kann sich aus einer etwaigen persönlichen Anteilsfinanzierung, aus steuerlichen Gesichtspunkten, aus der Haftung für Verbindlichkeiten des AIF, aus der Rückforderung von Auszahlungen und aus der Nichtanerkennung der nach deutschem Recht bestehenden Haftungsbeschränkung durch ein ausländisches Gericht ergeben.
<b>Kosten</b>	Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und der vom AIF gezahlten Provisionen ist dem Verkaufsprospekt in den Kapiteln „Kosten“ und „Wirtschaftliche Angaben“ zu entnehmen.
<b>Ausgabeaufschlag</b>	5 % der gezeichneten Kommanditeinlage
<b>Rücknahmeabschlag</b>	Eine Rücknahme oder ein Umtausch von Anteilen ist nicht möglich.
<b>Initialkosten</b>	Neben dem Ausgabeaufschlag werden der Gesellschaft in der Beitrittsphase einmalige Kosten in Höhe von bis zu 15,5 % (inklusive Umsatzsteuer) der Kommanditeinlage belastet.
<b>Laufende Kosten (Gesamtkostenquote)</b>	Da der AIF neu aufgelegt wurde, liegen keine Vergangenheitswerte vor. Basierend auf den Prognoserechnungen wird die Gesamtkostenquote ab dem Jahr 2020 auf bis zu 2,75 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF geschätzt. Für das Jahr 2018 (Rumpfgeschäftsjahr) beträgt die Gesamtkostenquote gemäß den Prognosen 1,76 %, für das Jahr 2019 1,05% und für das Jahr 2020 1,09 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des AIF. Bei den ausgewiesenen Gesamtkostenquoten und dem durchschnittlichen Nettoinventarwert des AIF handelt es sich um Schätzungen. Die der Berechnung der jeweiligen Gesamtkostenquote zugrunde liegenden laufenden Kosten umfassen mit Ausnahme der Transaktions- und Investitionskosten, der Initialkosten, der erfolgsabhängigen Vergütung der KVG sowie der Aufwendungen für die Beschaffung von Fremdkapital, insbesondere an Dritte gezahlte Zinsen, sämtliche von der Gesellschaft im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Berücksichtigung der abzugsfähigen Umsatzsteuer). Die anfallenden Kosten können von Jahr zu Jahr deutlich schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den tatsächlich berechneten Kosten.
<b>An die Wertentwicklung der Gesellschaft gebundene erfolgsabhängige Vergütung</b>	Die KVG hat Anspruch auf eine zusätzliche erfolgsabhängige Vergütung, wenn nach dem Verkauf des Flugzeuges die Anleger ihre Einlagen inkl. Ausgabeaufschlag zurückerhalten haben und über die Fondslaufzeit einen internen Zins von 6,5 % p.a. auf ihr gebundenes Kapital erhalten haben (vor Steuern). Die erfolgsabhängige Vergütung der KVG entspricht 15 % der Summe aus allen über den vorstehenden Schwellenwert hinaus an Anleger gezahlten Auszahlungen (vor Steuern). Gemäß der Wirtschaftlichkeitsprognose der Gesellschaft (Basis-Szenario) entsteht keine erfolgsabhängige Vergütung für die KVG.
<b>Transaktionskosten</b>	Die Kosten beim Kauf, bei der Anschlussvermietung und beim Verkauf der Vermögensgegenstände trägt der AIF. Diese zusätzlichen Kosten können die Ertragschancen des AIF mindern.
	Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten/Gebühren entstehen, wie z.B. bei einer Eintragung ins Handelsregister oder bei Erwerb oder Veräußerung des Anteils. Eine genaue Aufgliederung der Kosten sind in den Abschnitten 7 „Kosten“ und 8 „Wirtschaftliche Angaben“ enthalten.

## Bisherige Wertentwicklung und Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge

Zur bisherigen Wertentwicklung des Investmentvermögens sind noch keine Angaben verfügbar. Nachstehend werden Prognosen über die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen illustriert. Basisszenario ist jeweils die im Verkaufsprospekt im Kapitel „Wirtschaftliche Angaben“ beschriebene Wirtschaftlichkeitsprognose. Es werden sich jedoch Abweichungen gegenüber der Prognoserechnung ergeben. In den folgenden Grafiken sind die Auswirkungen auf die Höhe der Auszahlungen an die Anleger dargestellt, wenn sich folgende drei wesentliche Einflussfaktoren ändern:

- Leasingeinnahmen nach Ablauf des Erstleasingvertrages;
- Verkaufserlös;
- Zinsertrag

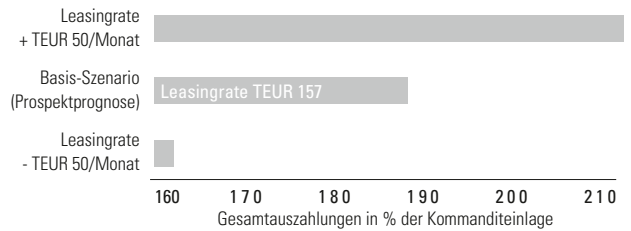
Dargestellt als Prozentzahl im Verhältnis zum Kommanditkapital wird jeweils die Gesamtauszahlung vor Steuern inklusive Auszahlung aus dem Veräußerungserlös. Die Auswirkungen einer Veränderung mehrerer Einflussfaktoren werden nicht aufgezeigt, da eine solche Darstellung aufgrund der Vielzahl möglicher Verläufe nur bedingt aussagekräftig ist. Ebenso wird von einer Bewertung der Wahrscheinlichkeiten einzelner Szenarien Abstand genommen, da diese aus heutiger Sicht nicht bemessbar sind. Die dargestellten Low- und High-Case-Szenarien beschreiben zwar nach Auffassung der Gesellschaft realistische Bandbreiten möglicher Ergebnisse, dürfen aber nicht als maximale Schwankungsbreite angesehen werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können unter oder über den angegebenen Werten liegen.

### Basisszenario: Mögliche Auszahlungen (Prognosen)

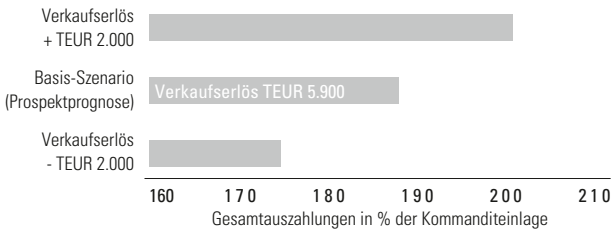
Laufende jährliche Auszahlungen 2018 bis 2027: 7,5 % p.a.; 2028: 10 %;  
2029 bis 2031: 12 %  
2032 und 2033: 15 %  
Auszahlung aus Veräußerungserlös: 41 %  
Gesamtauszahlung: 189 %

Im Basisszenario wird eine Auszahlungsberechtigung ab dem 1. Mai 2018 angenommen.

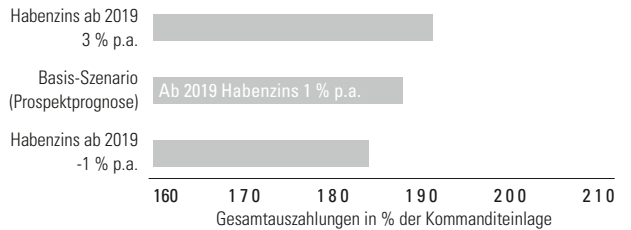
### Einfluss der Leasingrate auf die Gesamtauszahlung (Abweichungen von der Ergebnisprognose)



### Einfluss des Verkaufserlöses auf die Gesamtauszahlung (Abweichungen von der Ergebnisprognose)



### Einfluss des Zinsertrages auf die Gesamtauszahlung (Abweichungen von der Ergebnisprognose)



**Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung dieses Investmentvermögens. Die Prognosesicherheit nimmt ab, je weiter sie in die Zukunft gerichtet ist.**

## Praktische Informationen

Verwahrstelle ist die CORDES TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg.

Die Verkaufsunterlagen bestehend aus dem Verkaufsprospekt einschließlich der Anlagebedingungen, des Gesellschafts- und des Treuhandvertrages, den wesentlichen Anlegerinformationen in der jeweils geltenden Fassung sowie dem letzten veröffentlichten Jahresbericht können kostenlos in deutscher Sprache bei der KVG

Hamburg Asset Management HAM Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH  
Grosse Elbstr. 14  
22767 Hamburg  
Tel.: + 49 (0) 40 300 846 240

angefordert oder unter [www.hh-asset.de](http://www.hh-asset.de) abgerufen werden.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik samt der Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen sind auf der Internetseite <http://hh-asset.de/unternehmen/compliance/> abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion der Internetseite zur Verfügung gestellt.

Anleger erzielen konzeptionell Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und im geringen Umfang aus Kapitalvermögen. Weiterführende steuerliche Angaben finden sich im Verkaufsprospekt im Kapitel „Kurzangaben zu bedeutsamen Steuervorschriften“. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater hinzuziehen. Die steuerlichen Auswirkungen einer Beteiligung sind von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers abhängig und können zukünftig Änderungen unterworfen sein.

Die KVG kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

Der AIF und die KVG sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 22. März 2018.